



Hauptsache helfen!

Die Angst vor Erster Hilfe überwinden – wie das geht: ab **Seite 2**



Und noch ein Meeting – muss das wirklich sein?

Wie man Besprechungen effizienter gestalten kann – Tipps auf **Seite 4**

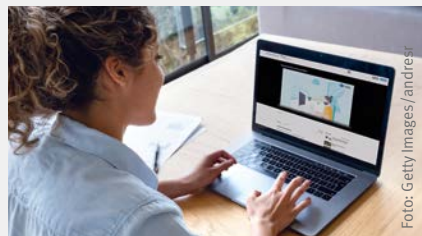
<https://profi.bgetem.de>

Arbeitsschutz-Filme

Alles auf einen Klick

Von der PSA über Brandschutz oder Gefährdungsbeurteilungen bis hin zu Gefahrstoffen: Die kostenfreie Mediathek „Arbeitsschutzfilm.de“ bietet Beschäftigten und Führungskräften ein riesiges Angebot an Videos zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Vor kurzem wurde der 800. Film in die Sammlung aufgenommen.

www.arbeitsschutzfilm.de



PV-Anlagen montieren

Sonne?! Aber sicher!

Immer mehr private Eigenheime werden mit Photovoltaikanlagen zur Solarstromerzeugung ausgestattet. Installation und Wartung der Technik sind allerdings nicht ungefährlich. In einem neuen Faltblatt informiert die BG ETEM über die wichtigsten Punkte für Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer und erläutert in Kürze wesentliche Aspekte der Arbeitssicherheit beim Aufbau von und Umgang mit PV-Anlagen.

www.bgetem.de
(Webcode: M23640250)



Adressfeld

Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern

Vergangenen Juli geriet ein Autofahrer auf der A9 in die Leitplanke und verlor dabei Teile seines Fahrzeugs. Er stieg unverletzt aus – und wurde von einem nachfolgenden Auto tödlich erfasst. Nach einem Unfall die Fahrbahn zu betreten, kann auf Autobahnen und Landstraßen lebensgefährlich sein, egal ob auf dem Arbeitsweg oder bei einer privaten Fahrt. Selbst wenn eine am Unfall beteiligte Person schwer verletzt sein sollte, ist das oberste Gebot, die Unfallstelle zunächst zu sichern und sich selbst nicht in Gefahr zu bringen. Vorausgesetzt, man ist selbst nicht zu schwer verletzt. Wer dann noch ein paar weitere wichtige Dinge beachtet, bleibt auf der sicheren Seite.



Lebensretter Rettungsgasse

Stau auf der Autobahn? Rettungsgasse bilden! Alle Fahrzeuge auf der äußersten linken Spur so weit wie möglich nach links, alle Fahrzeuge auf den anderen Spuren so weit wie möglich nach rechts.

UNSERE PROFI-TIPPS:

- Als Erstes die Warnblinkanlage einschalten.
- Wenn möglich, das Fahrzeug auf den Stand- oder Seitenstreifen fahren.
- Die Warnweste unbedingt noch im Auto anziehen. In den Seitentaschen der Türen oder im Handschuhfach sollten Westen griffbereit liegen. Danach Mitfahrende mit einer Warnweste versorgen.
- Möglichst auf der Beifahrerseite aus dem Auto steigen.
- Ist das Fahrzeug stark beschädigt und nicht mehr auf den Seitenstreifen lenkbar, erst den Verkehr beobachten und dann den Wagen auf der dem Verkehr abgewandten Seite verlassen.
- Das Warndreieck aus dem Kofferraum holen und möglichst hinter der Leitplanke oder am äußeren Fahrbahnrand laufen. Dabei das Warndreieck gut sichtbar vor dem Körper halten. Ist das Warndreieck ganz neu, darauf achten, die richtige Seite vor sich zu halten: die Tag-Seite oder die reflektierende Nacht-Seite.
- Auf Autobahnen das Warndreieck mindestens 150 Meter vom PKW entfernt aufstellen. Das entspricht etwa der Distanz von drei Leitpfosten. Auf Landstraßen sollten es ca. 100 Meter sein. In der Stadt reichen ca. 50 Meter Entfernung zum Wagen. Bei Kurven oder Anhöhen das Dreieck gut sichtbar davor aufstellen.
- Danach umgehend den Notruf wählen und, wenn nötig, Erste Hilfe leisten (siehe auch Seite 2/3). Alle beteiligten Personen sollten sich hinter der Leitplanke aufhalten – mit ausreichendem Abstand zur Fahrbahn.
- Nicht vergessen, das Warndreieck wieder mitzunehmen. Am besten die Hülle gut sichtbar im Auto ablegen, zum Beispiel auf dem Beifahrersitz.

Bei jedem Schaden vor Ort bleiben

Unfallflucht ist nie ein Kavaliersdelikt – sondern eine Straftat

Beim schnellen Ausparken plötzlich ein knirschendes Geräusch: Ihr Wagen hat das Auto auf dem Nachbarparkplatz unsanft berührt. Oder: Sie öffnen die Wagentür zu heftig und stoßen damit gegen das nebenan geparkte Fahrzeug.

UNFALL AUFNEHMEN LASSEN

Meist verursachen solche Missgeschicke nur Kratzer. Doch auch die sind ärgerlich und können für die Geschädigten sehr teuer werden.

Wer sich in einer solchen Situation vom Unfallort entfernt oder nur einen Zettel mit Namen und Telefonnummer hinter der Windschutzscheibe hinterlässt, begeht Unfallflucht und macht sich nach § 142 Strafgesetzbuch strafbar.

Zunächst ist man dazu verpflichtet, auf den Halter des beschädigten Fahrzeugs zu warten. Wie lange genau, hat der Gesetzgeber nicht definiert. Erscheint niemand, muss man den Unfall umgehend bei der

Polizei melden – selbst wenn es nur um einen Kratzer gehen sollte.

GILT NICHT NUR FÜR PKWS

Diese Regelung betrifft übrigens nicht nur Autofahrende, sondern auch alle anderen Verkehrsteilnehmenden. Und darüber hinaus: Wer eine verletzte Person am Unfallort liegen lässt, ohne Hilfe zu verständigen, macht sich zusätzlich zur Fahrerflucht der unterlassenen Hilfeleistung strafbar (siehe auch Seite 2/3).

Mehr spannende Infos rund um **ARBEITSSICHERHEIT** und **GESUNDHEITSSCHUTZ** sowie **spektakuläre RISKBUSTER-VIDEOS** finden Sie auf dem Portal



<https://profi.bgetem.de>

Erste Hilfe – einfach machen!

Wenn man Zeugin oder Zeuge eines Verkehrsunfalls wird oder Kolleginnen und Kollegen sich schwer verletzen, ist die Unsicherheit groß. Was muss ich tun? Was ist, wenn ich alles verschlimmere? Die gute Nachricht: Man kann nicht viel falsch machen. Den Notruf wählen können alle, und für das Weitere haben wir nützliche Tipps.

Wer einen Führerschein besitzt, hat zwangsläufig dafür einen Erste-Hilfe-Kurs besucht. Doch dieser ist bei den meisten Menschen ziemlich lange her. Wer eine Ausbildung als betrieblicher Ersthelfer hat, verfügt über deutlich mehr Kenntnisse. Dennoch ist die Praxissituation für jeden Menschen eine Herausforderung. Notfälle passieren aber leider täglich, ob im Straßenverkehr oder bei der Arbeit. Jederzeit kann eine verletzte Person auf die Hilfe anderer angewiesen sein. Das Einzige, was man dann falsch machen kann, ist es, nichts zu tun. Egal wie gut die Kenntnisse in Erster Hilfe sind: Jede Hilfe zählt. Und wer gar nicht hilft und den Verletzten oder die Verletzte einfach sich selbst überlässt, macht sich sogar strafbar. Für die Betroffenen ist es in einer Notfallsituation in erster Linie wichtig, dass jemand in der Nähe ist und sich kümmert. Wenn dann noch Maßnahmen zur Versorgung einer Verletzung oder zur Linderung einer Krankheit vorgenommen werden, umso besser.

IMMER DIE 112 WÄHLEN

Die erste und wichtigste Handlung bei einem Unfall ist – nach der Eigensicherung – das Absetzen eines Notrufs über die 112. Denn er bedeutet nicht nur das Herbeirufen von Profis. Am anderen Ende der Leitung sitzen Fachkräfte der Rettungsleitstelle, die Anrufenden konkrete Anleitungen für die jeweilige Situation geben können. Bei einer bewusstlosen Person wird zum Beispiel darauf hingewiesen, die betroffene Person in die stabile Seitenlage zu bringen. Auch bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Anleitung helfen – die ersten Minuten sind gerade in diesem lebensbedrohlichen Fall entscheidend. In der sogenannten Rettungskette übernimmt der Ersthelfende die ersten drei Aspekte der Kette: den Notruf, die Sofortmaßnahmen sowie weitere Erste Hilfe. Den Transport der betroffenen Person und die weitere ärztliche Versorgung übernehmen dann die Profis.

GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER

Jeder einzelne Mensch kann wichtige Hilfe leisten, doch gemeinsam geht es bekanntlich besser. Ersthelfende sollten umstehende Personen immer direkt – wenn bekannt, mit Namen – ansprechen und konkret anweisen: „Du, besorge schnell einen Verbandskasten!“ oder „Ihr deckt den Verletzten mit einer warmen Decke zu!“ sind persönliche Aufforderungen, die schnell umgesetzt werden können. Ein allgemeines Rufen nach Hilfe löst dagegen erst mal keine konkrete Maßnahme aus.

Ersthelfende sollten alle zwei Jahre einen Auffrischkurs besuchen, um die entscheidenden Handgriffe zu verinnerlichen und das Wissen auf dem neuesten Stand zu halten. Nicht zuletzt schafft es in jedem Betrieb ein gutes Gefühl, wenn genügend ausgebildete Ersthelfende zum Team gehören. Erste-Hilfe-Kenntnisse in einem Unternehmen fördern darüber hinaus eine Kultur der Sicherheit, denn Mitarbeitende, die sich regelmäßig mit dem Thema beschäftigen, sind sensibilisiert und handeln häufig sicherheitsbewusster. Und der Aufwand ist nicht groß: In der Regel dauert ein Erste-Hilfe-Kurs nur einen Tag.

VITALFUNKTION ÜBERPRÜFEN

Zu den Vitalfunktionen zählen Atmung, Bewusstsein und Kreislauf. Ist eine davon gestört, liegt ein Notfall vor. Ob ein Mensch bei Bewusstsein ist, wird durch Ansehen, Ansprechen und Anfassen festgestellt. Durch das Abhören der Atemgeräusche und das Beobachten des Brustkorbs bei überstrecktem Kopf ist erkennbar, ob Betroffene atmen.



112

NOTRUF ABSETZEN

Je schneller professionelle Hilfe erscheint, umso besser. Daher sollte im Notfall, direkt nach der Eigensicherung, als Erstes der Notruf über die Nummer 112 alarmiert werden. Die Nummer ist europaweit gültig, sie funktioniert auch von jedem Mobiltelefon. Beim Anruf auf die fünf Ws achten: Wo ist es passiert, was ist passiert, wie viele Verletzte gibt es, welche Art der Verletzung liegt vor, und wer meldet den Notfall?



Wegeunfälle Zu mir – oder zu dir?

Beschäftigte sind auf dem direkten Weg zur Arbeit und dem direkten Rückweg durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Gilt dieser Schutz auch dann, wenn die Fahrt nicht von zuhause erfolgt, sondern von oder zu einem „dritten Ort“ führt, zum Beispiel der Wohnung der Freundin, um dort zu übernachten?

Dass für Arbeitnehmende ein Versicherungsschutz auf dem direkten Weg zwischen dem eigenen Heim und der Arbeitsstätte besteht, ist weitestgehend bekannt. Allerdings erkennt die heutige Rechtsprechung auch an, dass mit zunehmender Mobilität andere Orte als die eigene Wohnung besucht werden. Diese sogenannten „dritten Orte“ können etwa die Wohnung vom Freund, der Freundin oder Verwandten sein. Wichtig dabei ist: Der dritte Ort darf nicht nur einen kurzen Zwischenstopp darstellen, sondern muss anstelle der eigenen Wohnung aufgesucht werden.

ZWEI-STUNDEN-GRENZE

Die Dauer des Aufenthaltes am dritten Ort ist wichtig. Sie muss so erheblich sein, dass der dritte Ort in seiner Funktion an die Stelle des häuslichen Bereichs tritt. Der Aufenthalt dort sollte ein angemessenes zeitliches Gewicht haben. In der Rechtsprechung hat sich eine Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Stun-

den etabliert. Eignet sich ein Unfall auf dem Weg vom Betrieb zum dritten Ort, so genügt zur Erfüllung der Zwei-Stunden-Grenze, dass der oder die Versicherte beabsichtigt, an diesem Ort mindestens zwei Stunden zu verbringen. Diese Absicht muss mit Gewissheit bewiesen sein. Das heißt, für unbeteiligte Beobachter muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass der Antritt des Weges der Arbeitsaufnahme bzw. dem Aufsuchen des Dritten Ortes dient.

Übernachtet also jemand z.B. bei einem Freund und fährt am nächsten Tag direkt in die Firma, ist die Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erfüllt, auch wenn dieser Weg eine längere Strecke hat als der herkömmliche Arbeitsweg. Auch hier gilt die gleiche Voraussetzung wie auf dem herkömmlichen Arbeitsweg: Beschäftigte müssen jeweils den direkten Weg nehmen, ohne etwa noch für einen Einkauf einen Zwischenstopp einzulegen.

www.bgetem.de (Webcode: 11128591)



Foto: Getty Images/Lonliffen/Corbis



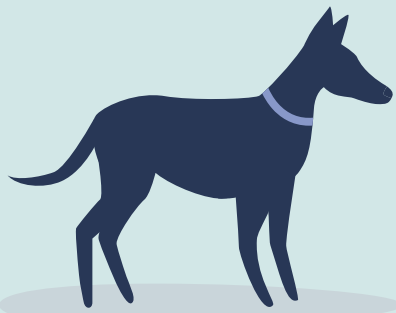
Schulungen für Ersthelfende

Die BG ETEM übernimmt die Gebühren für Aus- und Fortbildungen von Ersthelfenden. Sie umfassen neun Unterrichtseinheiten und dauern einen Tag. Bei zwei bis 20 anwesenden Beschäftigten im Betrieb muss mindestens ein qualifizierter Ersthelfender vor Ort sein. Bei mehr als 20 anwesenden Beschäftigten sind in der Verwaltung 5 Prozent, in der Produktion 10 Prozent Ersthelfende vorgeschrieben.

Rettungskette*

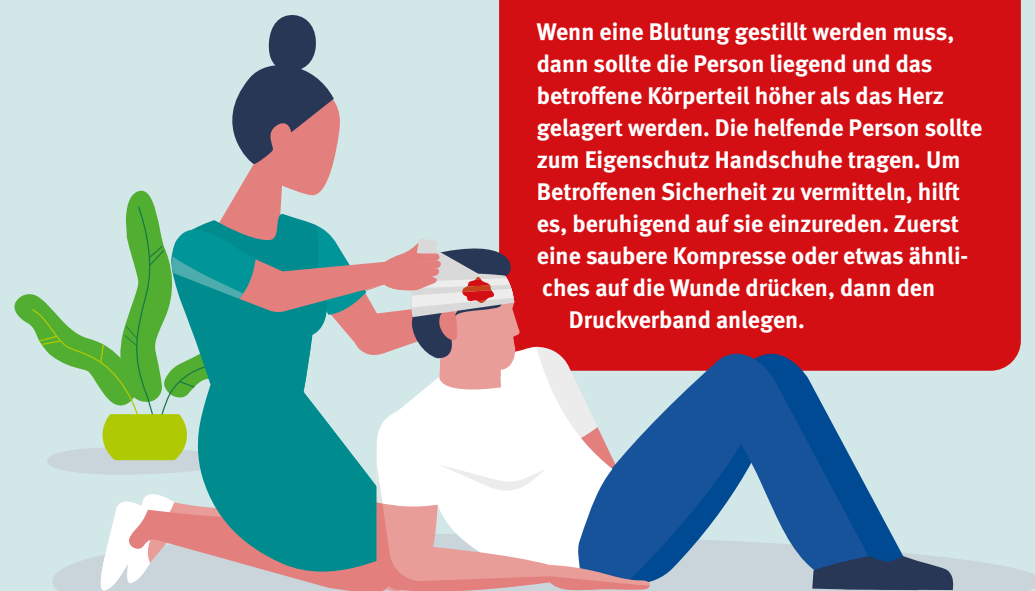
-  1. EIGENSCHUTZ/UNFALLSTELLE ABSICHERN
-  2. NOTRUF/SOFORTMASSNAHMEN
-  3. WEITERE ERSTE-HILFEMASSNAHMEN
-  4. RETTUNGSDIENST
-  5. KRANKENHAUS

*Ersthelferinnen und Ersthelfer sind das erste Glied in der Rettungskette. Sie können schon viel tun, bevor medizinisches Personal eintrifft.



HERZ-DRUCK-MASSAGE

Setzt das Herz aus, wird der Körper nicht mehr mit Sauerstoff versorgt. Deshalb wird durch eine Herz-Druck-Massage das Blut aus dem Herz in den Körper gedrückt. Dafür wird in der Mitte des Brustbeins 30 Mal mit einer Frequenz von 100/Minute (das entspricht dem Takt von „Staying Alive“ der Bee Gees) fünf bis sechs Zentimeter tief gedrückt und vollständig entlastet. Dann folgen zwei Beatmungen, dann wird wieder gedrückt, beatmet, gedrückt ... Wenn vorhanden, sollte auch ein automatischer externer Defibrillator (AED) eingesetzt werden.

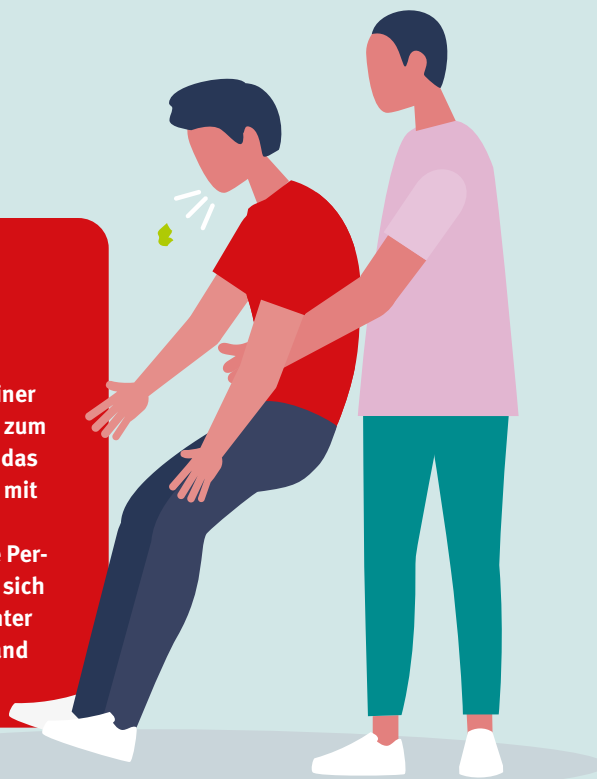


BLUTUNG STILLEN

Wenn eine Blutung gestillt werden muss, dann sollte die Person liegend und das betroffene Körperteil höher als das Herz gelagert werden. Die helfende Person sollte zum Eigenschutz Handschuhe tragen. Um Betroffenen Sicherheit zu vermitteln, hilft es, beruhigend auf sie einzureden. Zuerst eine saubere Kompresse oder etwas ähnliches auf die Wunde drücken, dann den Druckverband anlegen.

DER HEIMLICH-HANDGRIFF

Verschluckt sich jemand beim Essen oder einer anderen Tätigkeit, dann sollte diese Person zum kräftigen Husten aufgefordert werden. Hilft das nicht, folgen fünf einzelne, scharfe Schläge mit der flachen Hand zwischen die Schultern. Wenn das auch nicht hilft, legt die helfende Person von hinten die Arme um die Person, die sich verschluckt hat. Eine Hand wird als Faust unter Rippen und Brustbein gelegt, die andere Hand zieht sie ruckartig und kräftig nach hinten.



Illustrationen: freepik, TERRITORY GmbH

3 Fragen zur Ersten Hilfe



Katrin Behringer, Ausbildungsleiterin für Erste Hilfe bei den Maltesern in Augsburg, kennt die Ängste von Teilnehmenden, etwas falsch zu machen. Hier ihre Tipps.

1 Wie kann ich die Angst überwinden, etwa bei einer Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) Fehler zu machen?

Katrin Behringer: Helfenden, die in Sorge sind, bei einer Herz-Lungen-Wiederbelebung etwas falsch zu machen – also zum Beispiel eine Rippe zu brechen – würde ich sagen: Alles ist besser, als untätig zu bleiben! Bei Atemstillstand darf man nicht zögern, sondern muss sofort beginnen. Jede Minute des Nichtstuns verringert die Überlebenschance. Sollten Knackgeräusche zu hören sein, einfach weitermachen. Die Herzdruckmassage ist wichtiger, Knochen heilen wieder. Fordern Sie Umstehende aktiv auf, mitzumachen und sich um die betroffene Person zu kümmern, bis die Rettungskräfte übernehmen.

2 Ist Mund-zu-Mund-Beatmung noch zeitgemäß?

Die Mund-zu-Mund-Beatmung ist zusammen mit der Herzdruckmassage wirkungsvoll. Wichtig ist, bei Bewusstlosigkeit ohne Atmung den Notruf 112 abzusetzen und zumindest mit der Herzdruckmassage zu beginnen. Ich habe zusätzlich eine Einmal-Beatmungsmaske am Schlüsselbund. Diese kann helfen, bei einer Atemspende eventuelle Hemmschwellen zu überwinden.

3 Warum ist es so wichtig, alle paar Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren?

Die weitaus meisten Unfälle passieren im Familien- oder Freundeskreis. Stellen Sie sich vor, Sie müssten hilflos zuschauen, weil Sie nicht wissen, was zu tun ist. Glauben Sie mir: Leben retten fühlt sich richtig gut an. Aber je länger der Erste-Hilfe-Kurs her ist, desto unsicherer wird man im Notfall. Daher: So bald wie möglich einen Auffrischkurs belegen!



Aktueller Podcast Suchtprävention im Betrieb

Alkohol, Drogen, Spiel- oder Mediensucht: All das kann schon im Privatleben schwere Folgen haben. Doch was ist zu tun, wenn ein solches Verhalten am Arbeitsplatz bemerkt wird? Die aktuelle Folge von „Ganz sicher“, dem Podcast der BG ETEM, widmet sich diesem Thema.

In der Episode von „Ganz sicher“ sprechen Dr. Elisabeth Wienemann, Dozentin an der Universität Hannover, und Donato Muro, Arbeitspsychologe und Sicherheitsingenieur, mit der Podcast-Moderatorin Katrin Degenhardt über Suchtprävention am Arbeitsplatz. Sie diskutieren, wie man derartige Probleme bei Beschäftigten erkennt und wie Kolleginnen und Kollegen oder auch Arbeitgebende damit bestmöglich umgehen sollten.

SUCHT HAT VIELE GESICHTER

Dr. Wienemann betont im Podcast die wichtige Bedeutung der präventiven Auseinandersetzung

mit verschiedenen Formen von Sucht und Abhängigkeit ihrer Beschäftigten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Donato Muro berichtet von seinen Erfahrungen mit unterschiedlichen Herangehensweisen von Unternehmen in Bezug auf das Thema Sucht.

Die rechtlichen Grenzen der Fürsorgepflicht in Betrieben werden ebenfalls thematisiert. Nicht zuletzt wird besprochen, wann es ratsam ist, das Smartphone beiseitezulegen – denn auch die Mediensucht kann sich zu einem ernsthaften Krankheitsbild entwickeln.

www.bgetem.de (Webcode: 23245585)



Sudoku-Lösung (S. 4)

6	4	7	2	5	9	1	8	3
8	1	9	7	3	4	2	6	5
5	2	3	1	8	6	9	7	4
9	3	5	4	1	8	6	2	7
1	8	4	6	2	7	5	3	9
2	7	6	5	9	3	8	4	1
4	5	8	3	6	1	7	9	2
7	9	2	8	4	5	3	1	6
3	6	1	9	7	2	4	5	8

Wenn das Meeting wieder dauert ...

Allzu oft kosten Meetings – egal ob live im Büro oder online am Computerbildschirm – alle Beteiligten Zeit und Nerven und führen nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Eine gute Planung kann dazu beitragen, Meetings effizienter und gesünder zu gestalten.

Neulich frühmorgens im Online-Meeting: Eine Person spricht in die Kamera. Eine andere schaut auf einen zweiten Bildschirm. Ein Mitarbeiter scrollt gelangweilt über sein Handy. Eine Beschäftigte hat Mikro und Kamera ausgeschaltet. Als eine Frage an die Runde geht, offenbart sich, dass niemand richtig zugehört hat.

Um solche Situationen zu vermeiden, sollte jedes Meeting gut vorbereitet sein. Das beginnt bereits bei der Art des Treffens: Je nach Wichtigkeit und Thema kann eine Präsenzveranstaltung, eine Online-Konferenz oder auch eine Mischung aus beidem die richtige Wahl darstellen. Darüber hinaus gilt es einige Punkte zu beachten:

ZIELE DEFINIEREN

Es ist wichtig, dass vorab klar festgelegt und darüber informiert wird, warum sich das Team trifft. Eine detaillierte Agenda und relevante Vorabinformationen erleichtern den Teilnehmenden die Vorbereitung und Diskussion. Dadurch können umständliche Erklärungen während des Meetings vermieden werden, und die Chance auf das Erreichen konstruktiver Ergebnisse steigt.



Erschreckend: 50 Prozent der Teilnehmenden wissen nicht, worum es im Meeting geht und was das Ziel ist. 27 Prozent bearbeiten währenddessen ihre Mails.

Praxishilfe „Zoom-Fatigue. Symptome, Ursachen und Maßnahmen“, Broschüre bestellen unter <https://publikationen.dguv.de> (Webcode: p022072)

Foto: Getty Images/Elemal/ist

GEZIELT EINLADEN

Nur diejenigen Personen sollten eingeladen werden, die etwas zum Thema beitragen können. Denjenigen, die nicht eingeladen sind, sollte vermittelt werden, dass ihr Fernbleiben nicht auf mangelnde Wertschätzung zurückzuführen ist. Dies gibt allen die Möglichkeit, ihre Zeit möglichst effektiv zu nutzen.

ABLAUF PLANEN

Jedes Meeting sollte im Voraus so genau wie möglich strukturiert werden. Je umfangreicher die Tagesordnung, desto wichtiger sind ein pünktlicher Beginn, eine vorab kommunizierte Zeitplanung und eine klare, ordnende Moderation. So wird vermieden, dass sich einzelne Teilnehmende an Punk-

ten festbeißen und wiederum andere nicht zu Wort kommen.

ERGEBNISSE DOKUMENTIEREN

Im Meeting entstehende Entscheidungen und Arbeitsaufträge sollten möglichst zeitnah in einem Protokoll festgehalten werden. So ist sichergestellt, dass alle Teilnehmenden über Zuständigkeiten und Zielsetzungen im jeweiligen Projekt verbindlich Bescheid wissen. Das Protokoll sollte allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

FEEDBACK EINHOLEN

Um die Aufmerksamkeit und Zufriedenheit der Teilnehmenden zu erhöhen, ist es wichtig, ihre Meinungen zum Meeting-Prozess einzuholen.

Kritik und Vorschläge sollten angenommen und konstruktiv diskutiert werden. Dies fördert die produktive Zusammenarbeit im Team auch über weitere Meetings hinaus.

GESUNDHEIT SCHÜTZEN

Vor jeder Einladung überlegen: Ist ein Meeting notwendig – und wenn ja, in welcher Form? Online-Konferenzen haben seit den Corona-Jahren stark zugenommen und können Zeit und Reisekosten sparen. Allerdings können sie auch die Gesundheit beeinträchtigen, zum Beispiel durch „Zoom-Fatigue“ – gemeint sind Ermüdungserscheinungen, die durch zu viele Video-Meetings ausgelöst werden. Daher sollte die Notwendigkeit eines jeden Meetings immer hinterfragt werden.

Korrektions-schutzbrillen

Sicherer Durchblick

Wer im Beruf eine Brille zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit trägt, muss keine Abstriche beim Arbeitsschutz machen: Unternehmen müssen dafür sorgen, dass ihren Beschäftigten sogenannte Korrektions-schutzbrillen für bestimmte Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden.



Entscheidend ist die Gefährdungsbeurteilung – ergibt sich daraus, dass für bestimmte Tätigkeiten oder in bestimmten Arbeitsbereichen eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz der Augen erforderlich ist, muss diese grundsätzlich vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Überbrillen können eine Alternative sein, allerdings nur für kurzfristigen Augenschutz und wenn durch die Überbrille keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen können, etwa durch Streulicht. Ohnehin bevorzugen viele Unternehmen Korrektions-schutzbrillen noch aus anderen Gründen: Sie werden tatsächlich ständig getragen und halten nach einer finnischen Studie bis zu sechsmal länger als normale Schutzbrillen. Auf lange Sicht kann das sogar positive wirtschaftliche Folgen haben. Weitere wichtige Fragen zum Thema werden hier beantwortet:

www.dguv.de (Webcode: d25270)

Leser schlagen Alarm

Wetten, dass ... hier keine Gefährdungsbeurteilung gemacht wurde???



Sie haben ähnlich gefährliche Situationen beobachtet? Senden Sie uns Ihr Foto per Mail an profi@bgetem.de

Aktuelle Plakatserie Böses Versteckspiel



Wenn ein Mensch in Lebensgefahr schwebt, sollten alle Hilfsmittel schnell greifbar sein. In diesem Fall ist Ordnung nicht nur das halbe Leben, sondern absolut entscheidend. Wissen Sie, wo der Defibrillator in Ihrem Betrieb hängt? Unser Aktionsplakat soll für dieses wichtige Thema sensibilisieren und Erste Hilfe einfacher machen. Jetzt anfordern unter www.bgetem.de (Webcode: M23805035)

Sudoku

Rätselfreunde, aufgepasst! Hiermit bringen Sie die grauen Zellen richtig gut in Schwung. Viel Spaß mit unserem Sudoku! (Auflösung S. 3)

6		7	2		9	1		3
			7		4			
		3					9	
	3			1			2	
1		4		2		5		9
	7			9				4
		8					7	
			8		5			
3		1	9		2	4		8



IMPRESSUM
Herausgeber und Redaktion: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Postfach 51 05 80, 50968 Köln Telefon: 0221 3778-0 Internet: www.bgetem.de
E-Mail: profi@bgetem.de Verantwortlich für den Inhalt: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer Redaktionsleitung: Corinna Kowald Konzept/Redaktion/Gestaltung: TERRITORY GmbH Druck: Grafischer Betrieb HENKE GmbH, Brühl. Erscheinungsweise sechsmal jährlich